

II. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit den §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.03.2011 folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel erlassen:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1) Die Grundgebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück 192,00 EURO jährlich.

Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Zusatzgebühr ist 1 cbm Abwasser. Die Zusatzgebühr beträgt 1,15 EURO / cbm.

§ 12 Abs. 1

Die Wörter „Amt Hohenwestedt - Land“ werden durch „Amt Mittelholstein“ ersetzt.

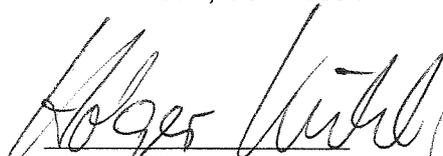
§ 12 Abs. 2

Die Wörter „Amt Hohenwestedt - Land“ werden durch „Amt Mittelholstein“ ersetzt.

Artikel II

Die II. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nienborstel tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Nienborstel, 03.11.2011


(Kühl)
Bürgermeister

